

## Bewerbung:

In einem hochschulinternen Vergabeverfahren werden Studienplätze für das 1. Fachsemester direkt vom Studierendensekretariat der WWU vergeben:

### Kriterien:

Leistung (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und Wartezeit. Die Auswahlgrenzen der vergangenen Vergabeverfahren haben aufgrund der Einführung der neuen Bachelor Studiengänge keine hinreichende Aussagekraft mehr, ob mit einer bestimmten Durchschnittsnote oder Wartezeit die Möglichkeit besteht in zukünftigen Vergabeverfahren zugelassen zu werden. Sie werden deshalb z.Zt. nicht mehr veröffentlicht.

Die Bewerbungsunterlagen für die örtlich **zulassungsbeschränkten** Studienfächer können ab Mitte Mai für das WS und ab Mitte November für das SS vom Studierendensekretariat oder der Zentralen Studienberatung angefordert werden.

Download des Bewerbungsformulars im Internet:  
[http://www.uni-muenster.de/Rektorat/  
Studierendensekretariat/m044.htm](http://www.uni-muenster.de/Rektorat/Studierendensekretariat/m044.htm)

### Bewerbungsausschlussfristen

15.07. für das jeweilige WS

15.01. für das jeweilige SS

Bis zu diesen Terminen müssen die Anträge beim Studierendensekretariat vorliegen, es gilt nicht das Datum des Poststempels.

### Links:

Service- und InformationsCenter Politikwissenschaft  
<http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/>

Zentrale Studienberatung der Universität Münster:  
<http://www.uni-muenster.de/Studienberatung>

Studierendensekretariat der Universität Münster:  
<http://www.uni-muenster.de/Studierendensekretariat>



Das **sic!** ist die erste Adresse für alle Fragen rund um das Studium der Politikwissenschaft in Münster.

Hier gibt es Informationen zu folgenden Themen:

- Studieren in Münster
- Bewerbung um einen Studienplatz
- Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft
- Studienverlauf
- Leistungsanforderungen
- Praktika
- Ausgabe von Prüfungsleistungen (Klausuren und Hausarbeiten)

### Öffnungszeiten:

siehe Internet: <http://egora.uni-muenster.de/pol/service/sic/sic.shtml>

### Anschrift:

Scharnhorststr. 103-109  
48151 Münster  
Raum 610

### Kontakt:

Tel. 0251/83-25332  
Fax: 0251/83-29356  
[E-Mail: politikwissenschaft@uni-muenster.de](mailto:politikwissenschaft@uni-muenster.de)

## Studienführer Politikwissenschaft



## Politikwissenschaft

## Magister-Studiengang

(MPO 97/12)

## Hauptfach/ Nebenfach

Service- & InformationsCenter  
Politikwissenschaft



## Magisterhauptfach

### 12. Änderungssatzung zur Prüfungsordnung 1997 (MPO 97/12)

Voraussetzungen zum Abschluss des Grundstudiums gemäß der 12. Änderungssatzung, in Kraft seit dem 1. Oktober 2002 (MPO 97/12)

Anzahl LN	Veranstaltungen	Leistungs-punkte
4 LN	Grundkurse I - IV (je 8 LP)	32
1 LN	Standardvorlesung (4 LP)	4
1 LN	Statistikkurs (6 LP)	6
1 LN	Methoden der Politikwissenschaft (6 LP)	6
2 LN	Proseminar (je 6 LP)	12
	Zu erbringende Leistungspunkte als studienbegleitende Prüfungsleistungen:	60

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend durch den Erwerb der Leistungsnachweise!

### Voraussetzungen zum Abschluss des Hauptstudiums (MPO 97/12)

Anzahl LN	Veranstaltungen	Leistungs-punkte
4 LN	Hauptseminare (je 8 LP)	32
4 LN	Standardvorlesungen (je 4 LP)	16
1 LN	Praktikum (12 LP)	12
	Zu erbringende Leistungspunkte als studienbegleitende Prüfungsleistungen:	60

Examen: Magisterarbeit (4 Monate Bearbeitungszeit)

Die mündliche Abschluss-Prüfung entfällt!

## Magisternebenfach

### 12. Änderungssatzung zur Prüfungsordnung 1997 (MPO 97/12)

Voraussetzungen zum Abschluss des Grundstudiums gemäß der 12. Änderungssatzung, in Kraft seit dem 1. Oktober 2002 (MPO 97/12)

Anzahl LN	Veranstaltungen	Leistungs-punkte
3 LN	Grundkurse (GK I und zwei weitere) (je 8 LP)	24
1 LN	Proseminar (6 LP)	6
	Zu erbringende Leistungspunkte als studienbegleitende Prüfungsleistungen:	30

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend durch den Erwerb der Leistungsnachweise!

### Voraussetzungen zum Abschluss des Hauptstudiums (MPO 97/12)

Anzahl LN	Veranstaltungen	Leistungs-punkte
2 LN	Hauptseminare (je 8 LP)	16
2 LN	Standardvorlesungen (je 4 LP)	8
1 LN	Proseminar (6LP)	6
	Zu erbringende Leistungspunkte als studienbegleitende Prüfungsleistungen:	30

Die mündliche Abschluss-Prüfung entfällt!

## 12. Ordnung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung 1997

Seit dem 1. Oktober 2002 ist die 12. Ordnung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung von 1997 in Kraft, die weitreichende Veränderungen mit sich bringt. Bei Fragen, die über die folgenden Informationen hinaus gehen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studienberater.

### Was ändert sich?

Durch die Änderung wird ein komplett studienbegleitendes Prüfungssystem etabliert, d.h. alle durch die MPO geforderten Leistungsnachweise sind Bestandteil der Magister-Abschlussprüfung. Die Zensuren des Grundstudiums dienen jedoch nur zur eigenen Orientierung. In die Endnote eingerechnet werden nur die Leistungen des Hauptstudiums!

Die Änderung der MPO führt ein System von Leistungspunkten (LP) ein; über diese LP werden Durchschnittsnoten berechnet, die unmittelbar in die Abschlussnote einfließen.

Der Umfang von zu erbringenden LN/LP steigt deutlich, die Zwischenprüfung bleibt studienbegleitend und die mündliche Abschlussprüfung im Fach Politikwissenschaft entfällt.

### Wen betrifft es?

Diese Änderungen sind für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2003 ein Magisterstudium Politikwissenschaft beginnen, verbindlich (MPO 97/12).

Für die Erstsemester des Wintersemesters 2002/03 gibt es eine Kulanzregelung. Sie entscheiden im Zwischenprüfungsverfahren, ob sie das Studium nach der alten oder der neuen MPO fortsetzen wollen (MPO 97 oder MPO 97/12).

Wer früher mit dem Studium begonnen hat kann in die neue MPO wechseln. Dazu bedarf es eines formlosen Antrags beim Magisterprüfungsamt.